

Feuerschutz- und Mehrzwecktüren

- H8-5
- Quadro
- MZ



Hörmann Niederlassungen und Vertretungen

Hörmann KG Verkaufsgesellschaft

Upheider Weg 94-98, D-33803 Steinhagen
Postfach 12 61, D-33792 Steinhagen
Telefon 0 52 04 - 9 15-0, Telefax 0 52 04 -915 277
Internet: www.hoermann.de, www.hoermann.com

Verkaufsniederlassungen in Deutschland

Hörmann NL Berlin
Industriestraße 12-14
15366 Dahlwitz-Hoppegarten
Tel. 03342 3896-0
Fax 03342 3896-11

Hörmann NL Hamburg
Süderstraße 2
24568 Kaltenkirchen
Tel. 04191 8087-0
Fax 04191 8087-10

Hörmann NL München
Lise-Meitner-Straße 10
85662 Hohenbrunn
Tel. 08102 785-0
Fax 08102 785-200

Hörmann NL Bremen
Mittelwending 25
28844 Weyhe
Tel. 04203 8166-3
Fax 04203 8166-65

Hörmann NL Hannover
Industriestraße 4
30916 Isernhagen
Tel. 0511 97253-0
Fax 0511 773390

Hörmann NL Nürnberg
Am Pestalozziring 11
91058 Erlangen
Tel. 09131 6068-0
Fax 09131 601248

Hörmann NL Erfurt
Wandersleber Straße 17
99192 Apfelstädt
Tel. 036202 24-0
Fax 036202 24-119

Hörmann NL Herne
Schloßstraße 30
44653 Herne-Wanne-Eickel
Tel. 02325 9289-0
Fax 02325 9289-10

Hörmann NL Steinhagen
An der Jüpke 5
33803 Steinhagen
Tel. 05204 1005-0
Fax 05204 7500

Hörmann NL Frankfurt
Hanauer Landstraße 88
63538 Großkrotzenburg
Tel. 06186 2007-0
Fax 06186 2007-50

Hörmann NL Köln/Bonn
Robert-Bosch-Straße 6 a
53919 Weilerswist
Tel. 02254 609-0
Fax 02254 609-25

Hörmann NL Stuttgart
Industriestraße 18
71272 Renningen
Tel. 07159 1635-0
Fax 07159 1635-10

Hörmann NL Leipzig
Bahnhofstraße 43
66629 Freisen
Tel. 06855 993-0
Fax 06855 9044

Hörmann NL Leipzig
Gewerbeallee 17
04821 Brandis
Tel. 034292 61-600
Fax 034292 61-829

Internationale Verkaufsgesellschaften

A Hörmann Austria Ges. mbH
A-5310 Mondsee
info@hoermann.at

GR Hörmann Hellas Ltd.
GR-19400 Koropi
info@hormann.gr

RO Hörmann Romania S.R.L.
RO-77042 Chiajna, Ilfov
info@hormann.ro

B Hörmann Belgium NV/SA
B-3700 Tongeren
info@hormann.be

H Hörmann Hungária Kft.
H-2310
Szigetszentmiklós
info@hormann.hu

RUS Hörmann Russia OOO
RUS-196626
Sankt Petersburg
info@hormann.com.ru

BG Hörmann Bulgaria EOOD
BG-1510 Sofia
info.sof@hoermann.bg

HK Hörmann (Hong Kong) Ltd.
North Point,
Hong Kong
info@hoermann.com.hk

S Hörmann Svenska AB
S-70369 Örebro
info@hoermann.se

BR Hörmann Brasil Portas Ltda
BR - Sao Paulo SP
CEP 04547-004
info.sao@hormann.com

HR Hörmann Hrvatska d.o.o.
HR-10000 Zagreb
info@hormann.hr

SK Hörmann Slovenska republica s.r.o.
SK-821 04 Bratislava
info.bts@hoermann.com

CH Hörmann Schweiz AG
CH-4702 Oensingen
info@hoermann.ch

I Hörmann Italia S.r.l.
I-38015 Lavis (Trento)
info@hormann.it

SRB Hörmann Serbia d.o.o.
SRB-11271
Beograd-Surcin
b.simovic@hoermann.rs

CN Hörmann Beijing Door Production Co. Ltd.
100176 Beijing,
P.R. China
info@hoermann.cn

IND Hörmann India Pvt. Ltd.
Andheri (W)
IN-Mumbai 400 053
info@hormann.in

TR Hörmann Yapi Elemanlari Tic Ltd. Sti.
A34788 Tasdelen-
Ümraniye,
TR-Istanbul
info.ist@hoermann.com

CZ Hörmann Česká republika s.r.o.
CZ-252 68
info@hormann.cz

KZ Hörmann Kazakhstan
KZ-05000 4 Almaty
a.ljubimov@hormann.kz

UA Hörmann Ukraine TOV
UA-04176 Kiev
info@hoermann.com.ua

DK Hörmann Danmark AS
DK-8920 Randers
info@hoermann.dk

LT Hörmann Lietuva UAB
LT-02244, Vilnius
info@hormann.lt

UAE Hörmann Middle East FZE
UAE-Dubai
info.dxb@hormann.com

E Hörmann España, S.A.
E-08228 Terrassa
info@hormann.es

N Hörmann A/S Norge
N-4640 Søgne
info@hoermann.no

USA Hörmann LLC
USA-60538
Montgomery, Illinois
info@hormann.us

EST Hörmann Eesti Oü
EST-76505 Saue
info.ee@hoermann.com

NL Hörmann Nederland BV
NL-3771 MB Barneveld
info@hormann.nl

USA Hörmann Flexon LLC
USA-15056 Leetsdale,
PA
info@hormann-flexon.com

F Hörmann France SAS
F-95500 Gonesse
info@hormann.fr

P Hörmann Portugal, Lda.
P-2710 - 297 Sintra
info@hormann.pt

GB Hörmann UK Ltd.
GB-Leicestershire
LE67 4JW
info@hormann.co.uk

PL Hörmann Polska sp.z.o.o.
PL-62-052 Komorniki
info@hormann.pl

Details zu unseren Landesgesellschaften und den zugehörigen Niederlassungen finden sie unter www.hoermann.com

Zahlungsbedingungen für Deutschland

- Preise in € zuzüglich Porto und Verpackung.
- Frachtfreie Artikel sind separat gekennzeichnet.
- Die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer wird hinzugerechnet.
- Rücknahme und Umtausch gelieferter Ware ist ausgeschlossen.
- Es gelten die Lieferungs- und Montagebedingungen (Stand 1.6.2003)
- Mit Erscheinen dieser Preisliste ist die bisherige Ersatzteil-Preisliste für H8-5 / Quadro / MZ ungültig.
- **Urheberrechtlich geschützt! Vervielfältigungen, auch auszugsweise, bzw. Weiterleitung sind untersagt. Änderungen vorbehalten.**

Ausländische Vertretungen

AUS AZ BIR BRN BY CY DOM DZ ET FIN GE GR HR IL IND IRL IS KZ L LV M
OM PE RA RC RCH ROD SCG SLD SYR THA TN UAE MD



Vertragspartner der Interseroh AG

Unsere Verpackungen werden erfasst, stofflich verwertet und somit dem Materialkreislauf zurückgeführt.
Damit erfüllen wir alle Anforderungen der Verpackungsverordnung.

Inhalt	Seite
■ Stangengriff / Push Bar	4
■ Beschläge	5
■ Schlösser	7
■ Profilzylinder	9
■ aufliegende 3-Punkt-Verriegelung	10
■ Türschließer	11
■ Dichtungen / Brandschutzstreifen	12
■ Bandeinzelteile	13
■ Montagezubehör	15
■ sonstiges Zubehör	16
■ Ersatzteil-Bestellformular	19

- MZ Thermo siehe Ersatzteil- und Zubehör-Preisliste thermisch getrennte Türen
- WAT siehe Ersatzteil- und Zubehör-Preisliste Sicherheits- und Innentüren

H8-5 / Quadro / MZ






Stangengriff / Push Bar

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Antipanikstangengriff, DIN EN 1125 <ul style="list-style-type: none"> Innen: Griffstange, Grundschilder Kunststoff schwarz / Stange Alu Außen: Knauf Kunststoff schwarz ✓ H8-5 / Quadro / MZ	690538	Stück _____	/St.
	Antipanikstangengriff, DIN EN 1125 <ul style="list-style-type: none"> Innen: Griffstange, Grundschilder Kunststoff schwarz / Stange Alu Außen: Drücker Kunststoff schwarz ✓ H8-5 / Quadro / MZ	690539	Stück _____	/St.
	Antipanikstangengriff, DIN EN 1125 <ul style="list-style-type: none"> Innen: Griffstange, Grundschilder Alu / Stange Alu Außen: Knauf Alu ✓ H8-5 / Quadro / MZ	690541	Stück _____	/St
	Antipanikstangengriff, DIN EN 1125 <ul style="list-style-type: none"> Innen: Griffstange, Grundschilder Alu / Stange Alu Außen: Drücker Alu ✓ H8-5 / Quadro / MZ	690540	Stück _____	/St
	Stangengriff Achtung! - Zulassung der einzelnen Länder beachten. <ul style="list-style-type: none"> Innen: Griffstange, Grundschilder Kunststoff schwarz / Stange rot ✓ H8-5 / Quadro / MZ	690859	Stück _____	/St
	Push Bar (Frankreich) Länge 702 mm, links Länge 702 mm, rechts Länge 802 mm, links Länge 802 mm, rechts Länge 902 mm, links Länge 902 mm, rechts ✓ H8-5 / MZ	694173 694174 694175 694176 694177 694178	Stück _____ _____ _____ _____ _____ _____	/St. /St. /St. /St. /St. /St.

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

H8-5 / Quadro / MZ






Beschläge

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€		
	FS-Drückergarnitur Typ D-110, mit abgerundetem Kurzschild, PZ-gelocht schwarz (PPN) - BB/PZ gelocht schwarz (PA) rot (PA) weiß (PA) dunkelblau (PA) dunkelgrau (PA) Alu Edelstahl ✓ H8-5 / Quadro / MZ	545970 498165 534781 534803 545656 545657 535397 535303	Stück _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____	/St. /St. /St. /St. /St. /St. /St. /St.		
		FS-Drückergarnitur Typ D-110, mit Rosette, PZ-gelocht schwarz (PA) rot (PA) weiß (PA) dunkelblau (PA) dunkelgrau (PA) Alu Edelstahl ✓ H8-5 / Quadro / MZ	544353 544361 544388 545658 545659 535346 454584	Stück _____ _____ _____ _____ _____ _____	/St. /St. /St. /St. /St. /St. /St.	
			FS-Drückergarnitur Kaba schwarz (PA) ✓ H8-5 / Quadro / MZ	544108	Stück _____	/St.
			Assa-Drückergarnitur Zylinder / Zylinder Zylinder / Dreholive ✓ H8-5 / Quadro / MZ	690868 690867	Stück _____ _____	/St. /St.
				Antipanikgarnitur Typ D-110 nach EN 179 mit Kurzschild schwarz rot weiß dunkelblau dunkelgrau (PA) Alu Edelstahl ✓ H8-5 / Quadro / MZ	454692 454693 454695 545670 545672 454698 454700	Stück _____ _____ _____ _____ _____ _____

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

H8-5 / Quadro / MZ

Beschläge

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	FS-Wechselgarnitur Typ D-110 Antipanik nach EN 179 mit Kurzschild		Stück	
	schwarz	454685	_____	/St.
	rot	454686	_____	/St.
	weiß	454688	_____	/St.
	dunkelblau	545662	_____	/St.
	dunkelgrau	545664	_____	/St.
	Alu	454691	_____	/St.
Edelstahl	454690	_____	/St.	
	✓ H8-5 / Quadro / MZ			
	FS-Antipanikgarnitur Typ D-110 nach EN 179 mit Rosette		Stück	
	schwarz	454736	_____	/St.
	rot	454738	_____	/St.
	weiß	454740	_____	/St.
	dunkelblau	545674	_____	/St.
	dunkelgrau	545659	_____	/St.
	Alu	454735	_____	/St.
Edelstahl	454734	_____	/St.	
	✓ H8-5 / Quadro / MZ			
	FS-Wechselgarnitur Typ D-110 Antipanik nach EN 179 mit Rosette		Stück	
	schwarz	454744	_____	/St.
	rot	454746	_____	/St.
	weiß	454748	_____	/St.
	dunkelblau	545666	_____	/St.
	dunkelgrau	545668	_____	/St.
	Alu	454743	_____	/St.
Edelstahl	454742	_____	/St.	
	✓ H8-5 / Quadro / MZ			
	Drücker Kunststoff schwarz für Stangengriff / Push-Bar	690762	Stück	/St.
	✓ H8-5 / Quadro / MZ			
	Knauf Kunststoff schwarz für Stangengriff für Push-Bar	690763 694182	Stück	/St. /St.
	✓ H8-5 / Quadro / MZ			

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

H8-5 / Quadro / MZ


Schlösser

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Einsteckschloss mit Wechsel links / rechts verwendbar ✓ H8-5 / Quadro / MZ	31879	Stück _____	/St.
	Einsteckschloss mit Wechsel für Rosette links / rechts verwendbar ✓ H8-5 / Quadro / MZ	538329	Stück _____	/St.
	Einsteckschloss mit Wechsel für Kaba links / rechts verwendbar ✓ H8-5 / Quadro / MZ	541117	Stück _____	/St.
	Antipanikschloss für Stangengriff DIN EN 1125 mit durchgehender Nuss mit geteilter Nuss ✓ H8-5 / Quadro / MZ	690528 690529	Stück _____ _____	/St. /St.
	Antipanikschloss für Stangengriff mit durchgehender Nuss mit geteilter Nuss ✓ H8-5 / Quadro / MZ	451215 451193	Stück _____ _____	/St. /St.
	Antipanikschloss mit geteilter Nuss für Push Bar ✓ H8-5 / MZ	694229	Stück _____	/St
	Antipanikschloss für Rosette mit durchgehender Nuss mit geteilter Nuss ✓ H8-5 / Quadro / MZ	694263 690277	Stück _____ _____	/St. /St.

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____ Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift _____

H8-5 / Quadro / MZ

Schlösser

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Antipanikschloss für Kaba		Stück	
	mit durchgehender Nuss mit geteilter Nuss	690276 690275	_____ _____	/St. /St.
	✓ H8-5 / Quadro / MZ			

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

H8-5 / Quadro / MZ

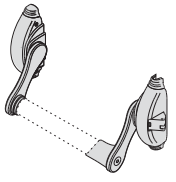
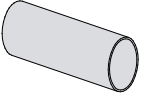
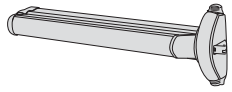
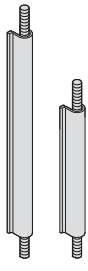
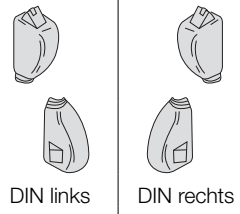


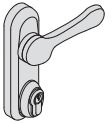
Profilzylinder

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Profilzylinder 31,5 + 31,5 mm 31,5 + 31,5 mm, gleichschließend ✓ H8-5 / MZ	31070 538469	Stück _____ _____	/St /St
	35,5 + 50,5 mm ✓ Quadro	690579	_____	/St
	Profilzylinder für Stangengriff nach EN 1125 31,5 + 35,5 mm ✓ H8-5 / MZ	690550	Stück _____	/St.
	Profilzylinder für Push Bar 31,5 + 40,5 mm ✓ H8-5 / MZ	694219	Stück _____	/St.
	Distanzstück PZ schwarz für FS-Garnituren ✓ H8-5 / Quadro / MZ	690708	Stück _____	/St.
	Schlossschraube / Stulpschraube ✓ H8-5 / Quadro / MZ	690501	Stück _____	/St.

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

H8-5 / Quadro / MZ

aufliegende 3-Punkt-Verriegelung

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Griffstange für aufliegende 3-Punkt-Verriegelung links / rechts verwendbar ✓ MZ Sentinel MultiPoint	691921	Stück _____	/St.
	Stange zur Griffstange, Länge 1200 mm rot ✓ MZ Sentinel MultiPoint	690447	Stück _____	/St.
	Druckstange für aufliegende 3-Punkt-Verriegelung, Länge 1200 mm rot ✓ MZ Sentinel MultiPoint	690971	Stück _____	/St.
	Verbindungsstangen für aufliegende 3-Punkt-Verriegelung ✓ MZ Sentinel MultiPoint	691925	Stück _____	/St.
	Verriegelungspunkte <ul style="list-style-type: none"> • Verriegelung oben im Kopfstab • Verriegelung unten im Seitenstab  DIN rechts  DIN links ✓ MZ Sentinel MultiPoint	632928 694067	Stück _____ _____	/St. /St.
	Drücker (Außen), schwarz (für Griff- bzw. Druckstange) ✓ MZ Sentinel MultiPoint	690900	Stück _____	/St.

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____	Bestell-Nr./Komm.: _____	*Angaben unbedingt vom Typenschild übernehmen!	
			Auftrags-Nr.: _____	Typ: _____
	Kunden-Name: _____		Laderampe Nr.: _____	Baujahr: _____
	Versand-Anschrift: _____		Serien.-Nr.: _____	
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

H8-5 / Quadro / MZ








Türschließer

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Obentürschließer HDC 35 mit Gleitschiene und Hebel ✓ H8-5 / Quadro / MZ	273317	Stück _____	/St
	TS 4000 mit Befestigungswinkel ✓ H8-5 / MZ	694106	Stück _____	/St
	Befestigungswinkel lose für TS 4000 auf Bandseite (nicht geeignet für Rauchschutz) ✓ H8-5 / MZ	694098	Stück _____	/St
	TS 4000 mit Montageplatte ✓ H8-5 / Quadro / MZ	271434	Stück _____	/St
	Obentürschließer TS 5000 mit Gleitschiene und Hebel ✓ H8-5 / Quadro / MZ	548529	Stück _____	/St
	Montageplatte für schmale Zargen für Gleitschiene ✓ H8-5 / Quadro / MZ	690890	Stück _____	/St
	Montageplatte für TS 4000 / TS 5000 ✓ H8-5 / Quadro / MZ	549380	Stück _____	/St
	Beipackbeutel für TS 4000 gewindefurchende Schrauben (2 Stück) ✓ H8-5 / Quadro / MZ	690679	Stück _____	/St

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____ Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift _____

H8-5 / Quadro / MZ

Dichtungen / Brandschutzstreifen

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Beipackbeutel für Eckzarge <ul style="list-style-type: none"> Dichtung a 6,10 m ✓ H8-5 / MZ	694223	Stück _____	/St.
	Beipackbeutel nach EN-Norm für Eckzarge <ul style="list-style-type: none"> Dichtung a 6,20 m ✓ H8-5 / MZ	690829	Stück _____	/St.
	Beipackbeutel Rauchschutz für Eckzarge <ul style="list-style-type: none"> Dichtung a 6,20 m ✓ H8-5 / MZ	691356	Stück _____	/St
	Beipackbeutel für Eckzarge <ul style="list-style-type: none"> Dichtung a 6,20 m ✓ Quadro	690580	Stück _____	/St
	Beipackbeutel für Eckzarge <ul style="list-style-type: none"> Dichtung a 6,10 m ✓ MZ Sentinel	690610	Stück _____	/St
	Beipackbeutel für Blockzarge <ul style="list-style-type: none"> Dichtung a 5,30 m ✓ MZ	690970	Stück _____	/St
	Brandschutzstreifen <ul style="list-style-type: none"> Länge 1202 mm ✓ H8-5 / Quadro	699243	Stück _____	/St.

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift	

H8-5 / Quadro / MZ

Bandeinzelteile

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Arretierstift für Federband ✓ H8-5 / Quadro / MZ	340197	Stück _____	/St.
	Spannstift für Federband ✓ H8-5 / Quadro / MZ	340189	Stück _____	/St.
	Federbandbolzen E1/S1 (19 mm) ✓ H8-5 / Quadro / MZ	34100	Stück _____	/St
	Konstruktionsbandhülse E1/S1 für H8-5 (17 mm) E2/S2 für MZ (19 mm) ✓ H8-5 / MZ	340170 340162	Stück _____ _____	/St /St
	Flügelteil Konstruktionsband (KO) 27,5 verzinkt Federband (FE) 27,5 verzinkt ✓ H8-5 / Quadro / MZ	690406 690407	Stück _____ _____	/St /St
	Rahmenteil Konstruktionsband (KO) verzinkt Federband (FE) verzinkt ✓ H8-5 / MZ	690404 690405	Stück _____ _____	/St /St
	Distanzscheibe KO-Band MZ-2, MZ mit Blockzarge ✓ MZ	634164	Stück _____	/St

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____ Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift _____

H8-5 / Quadro / MZ

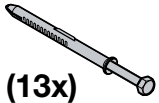
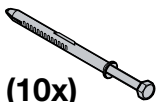
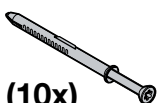


Bandeinzelteile

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Endkappe für höhenverstellbares KO-Rahmenteil ✓ H8-5 / Quadro / MZ	690626	Stück _____	/St
	Gewindestift M5 x 5 ✓ H8-5 / Quadro / MZ	690627	Stück _____	/St
	Lagerzapfen für höhenverstellbares Band ✓ H8-5 / Quadro / MZ	698031	Stück _____	/St
	Sicherungsbolzen ✓ H8-5 / Quadro / MZ	690500	Stück _____	/St
	Bandrichteisen ✓ H8-5 / Quadro / MZ	519979	Stück _____	/St

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift	

H8-5 / Quadro / MZ

Montagezubehör

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
 (13x)	Dübelpaket ✓ H8-5 / MZ	31992	Stück _____	/St.
 (10x)	Dübelpaket ✓ Quadro	691027	Stück _____	/St.
 (10x)	Dübelpaket für Blockzargen ✓ H8-5 / Quadro / MZ	690612	Stück _____	/St
	Abdeckkappe für Dübellöcher ✓ H8-5 / Quadro / MZ	315088	Stück _____	/St
	Beipackbeutel Verstellerschraube <ul style="list-style-type: none"> • 8 x Verstellerschrauben, Länge 25 mm • 1 x Federspannstift • 1 x Arretierstift ✓ H8-5 / Quadro / MZ	273175	Stück _____	/St.

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift _____	

H8-5 / Quadro / MZ



sonstiges Zubehör

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Verglasungsrahmen komplett für Drahtglas für ISO-Drahtglas ✓ MZ	694146 694147	Stück _____ _____	/St. /St.
	Glas, lose Drahtglas ISO-Drahtglas ✓ MZ	690028 690027	Stück _____ _____	/St. /St.
	Mittelsprosse ✓ MZ	690478	Stück _____	/St.
	Türkantriegel 16 x 250 mm, gelb 20 x 250 mm, gelb ✓ MZ	690153 690946	Stück _____ _____	/St. /St.
	Alu-Regenleiste für 1-Flügler für 2-Flügler ✓ H8-5 / Quadro / MZ		Stück _____ _____	/St. /St.
	Alu-Wetterschenkel für 1-Flügler für 2-Flügler ✓ H8-5 / Quadro / MZ		Stück _____ _____	/St. /St.

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift	

H8-5 / Quadro / MZ

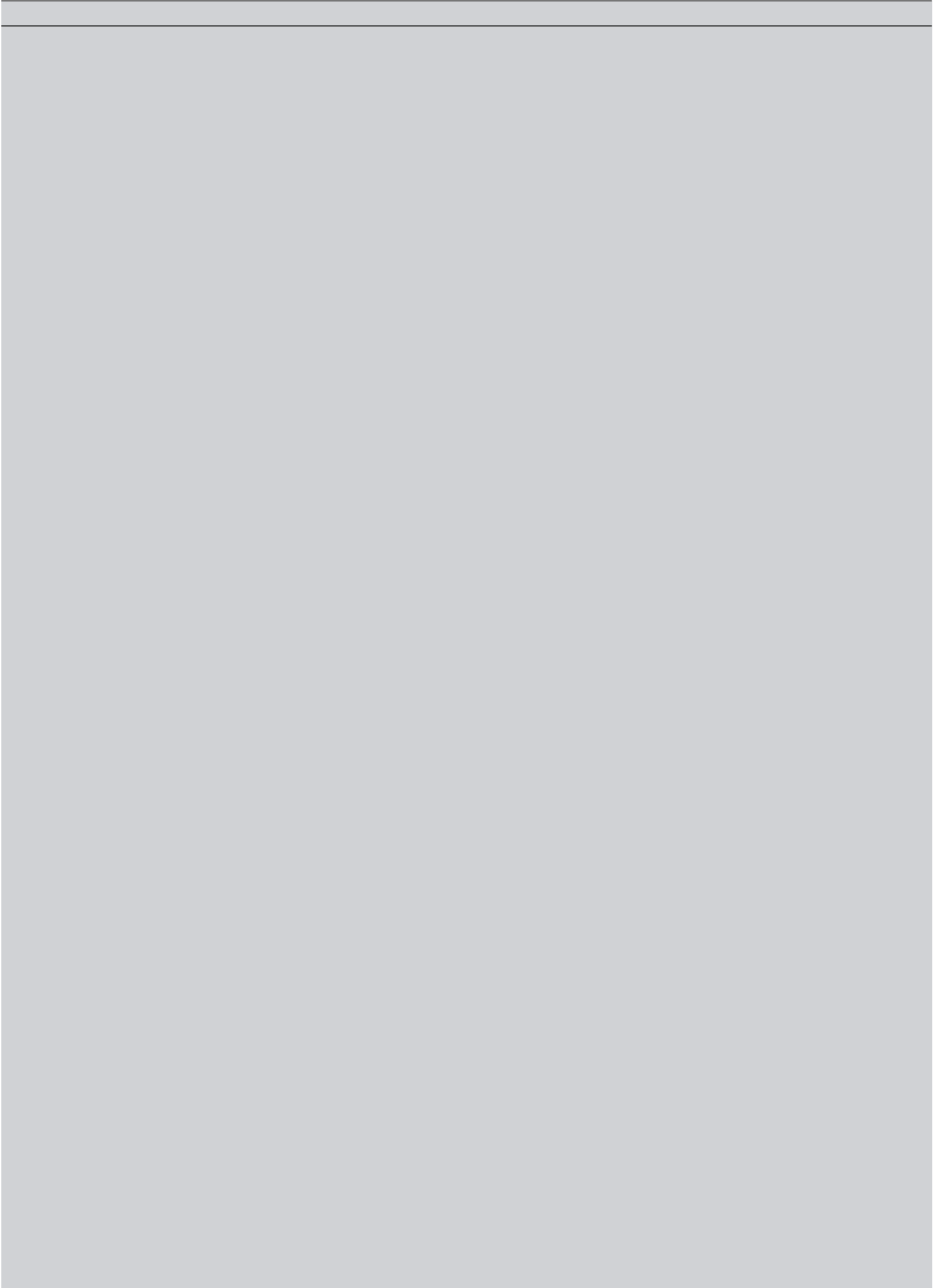
sonstiges Zubehör

Artikel	Beschreibung	Art.-Nr.	Menge	€
	Alu-Anschlagprofil mit Dichtung ✓ MZ	690140	Stück _____	/St.
	Ausbesserungslack (150 ml) RAL 9002 ✓ H8-5 / Quadro / MZ	694000	Stück _____	/St.
	Ausbesserungstift RAL 9002 ✓ H8-5 / Quadro / MZ	690125	Stück _____	/St.

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____		Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____			
	Versand-Anschrift: _____			
	Ort/Datum: _____		Stempel und Unterschrift	

BESTELLUNG	Kunden-Nr.: _____ Bestell-Nr.: _____	
	Kunden-Name: _____	
	Versand-Anschrift: _____	
	Ort/Datum: _____	Stempel und Unterschrift

Notizen



Lieferungs- und Montagebedingungen (Stand 1.6.2003)

I. Lieferungsbedingungen

§ 1 Allgemeines

1. Unsere Lieferungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB). Sie gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Lieferungsbedingungen abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, auch wenn diesen trotz Kenntnis nicht ausdrücklich widersprochen und/oder die Lieferung vorbehaltlos ausgeführt wird.
2. Diese Lieferungsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Frühere, etwa anderslautende Bedingungen des Lieferers verlieren hiermit ihre Gültigkeit.
3. Unternehmer - nachstehend Besteller genannt - im Sinne dieser Lieferungsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
4. Besteller – Abnehmer und Verwender von gelieferten Produkten verpflichtet sich, den mit der Güteüberwachung beauftragten neutralen Prüfstellen jederzeit Zutritt zu den Aufstellungsorten zu gewährleisten und eine Überprüfung der Qualität zuzulassen. Die etwaige Überprüfung erfolgt im Rahmen der Güteschutzgewährung und ist für den Abnehmer bzw. Verwender kostenlos.
5. Soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, gelten die Begriffe und Definitionen nach den International Commercial Terms (INCOTERMS) in der Fassung 2000.

§ 2 Angebot und Abschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Für Art und Umfang ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.
2. Mit der Bestellung erklärt der Besteller verbindlich, die bestellte Sache erwerben zu wollen. Als angenommen gilt das Angebot erst durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Ware. Unterlagen, wie z. B. Muster, Prospekte, Kataloge, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichtss- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich erklärt werden. Nebenabreden oder Zusicherungen müssen schriftlich festgehalten werden. Bei Erzeugnissen, die auf Bestellung gesondert geliefert werden, gilt der Vertrag nach unserer schriftlichen Bestätigung als abgeschlossen, auch wenn über die Ausführung noch Klärstellungen erfolgen müssen, die Lieferzeit und Preis beeinflussen. Der Lieferer behält sich Konstruktions- und Formveränderungen während der Lieferzeit vor, soweit der Liefergegenstand sowie dessen Funktion und Aussehen nicht grundsätzlich verändert werden. Eine Änderung des Preises tritt hierdurch nicht ein. Teillieferungen sind zulässig.
3. An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und ähnlichen Unterlagen behält sich der Lieferer Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht ohne unsere vorherige ausdrückliche Zustimmung zugänglich gemacht werden.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise gelten „ab Werk“ zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer; diese wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Preise gelten einschließlich Verpackung, ausgenommen bei Kleinteilen und Ersatzteilen. Verlangt der Besteller die Versendung der Ware, werden die Kosten für den Transport zusätzlich berechnet.
2. Aufwendungsänderungen durch Änderungen der Art oder des Umfangs der Lieferung auf Wunsch des Bestellers nach unserer Auftragsbestätigung erfolgen und/oder die durch die Erfüllung nachträglicher oder nicht vorhersehbarer behördlicher Auflagen und Anforderungen entstehen, werden ebenfalls gesondert zu dem angebotenen Kaufpreis in Rechnung gestellt.
3. Treten nach Abgabe des Angebots Materialpreiserhöhungen ein oder werden Steuern oder Abgaben erhöht, so ist der Lieferer berechtigt, seine Preise entsprechend anzuhöhen.
4. Montagekosten werden separat berechnet.
5. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
6. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind Kaufpreise ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Zahlungsverzugsregeln.
7. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch uns anerkannt wurden.
8. Zurückbehaltungsrechte kann der Besteller nur insoweit ausüben, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
9. Zahlungsanweisungen, Schecks oder Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht aber an Zahlungsstatt angenommen. Die Kosten für Wechsel, Diskontierung und Einziehung gehen zu Lasten des Bestellers.
10. Unsere Forderungen werden unabhängig von einem Zahlungsziel und von der Laufzeit hereingemommener gutgeschriebener Wechsel sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden und/oder uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern. Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte sind wir auch berechtigt, dann noch ausstehende Lieferungen und/oder Leistungen gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Wir können ferner die Weiterveräußerung und die Verarbeitung der gelieferten Ware untersagen und auf Kosten des Bestellers die Rückgabe der Ware verlangen oder uns in ihren Besitz setzen, ohne dass dem Besteller ein Zurückbehaltungs- oder ähnliches Recht zusteht. Wir sind berechtigt, die zurückgenommenen Waren durch freihändigen Verkauf zur Anrechnung auf unsere offenen Forderungen zu verwerten.

§ 4 Gefahrübergang

1. Die Lieferung erfolgt „ab Werk“.
2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Kaufsache an die Transportperson auf den Besteller über.
3. Befindet sich der Besteller in Annahmeverzug, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache vom Tage der Versandbereitschaft an auf ihn über. Gegebenenfalls anfallende Lagerkosten gehen zu Lasten des Bestellers.
4. Vorstehende Ziff. 1 - 4 gelten auch für Teillieferungen.
5. Bei frachtfreier Lieferung ist das Transportmittel sofort vom Besteller zu entladen. Wartezeiten gehen stets zu Lasten des Bestellers. Bei Lieferung frei Baustelle versteht sich der vereinbarte Preis stets frei LKW an befahrbarer Straße ebenerdig angefahren. Das Abladen einschließlich Transport zur Verwendungs- oder Lagerstelle obliegt dem Besteller, der im Verzugfall insoweit Kosten und Gefahr des Abladens bzw. Stapelns bzw. Einlagerns bzw. Rücktransportes zu tragen hat.
6. Der für den Besteller an der Abladestelle auftretende Empfänger gilt als ermächtigt, die Ladung verbindlich anzunehmen.
7. Bei Lieferung mit Glasbestandteilen werden Glasbruch-Schäden nur anerkannt, wenn der Lieferer ersatzpflichtig ist und der Besteller oder für ihn bei der Entgegennahme der Ware Auftretende auf dem Lieferschein sofort die Glasmenge reklamiert. Vom Besteller gerügte Mängel berechnen nur dann zur Verweigerung der Abnahme, wenn diese die Gebrauchsfähigkeit der Leistung erheblich beeinträchtigen.

§ 5 Lieferzeiten

1. Die vom Lieferer genannten Lieferzeiten rechnen vom Tage der technischen Klärstellung des Auftrages (endgültige Klärung von z. B. Maßen, Zubehörfällen und Sonderausstattungen) bis zum Tage der Bereitstellung bzw. Fertigstellung. Die termingerechte Erledigung von Aufträgen setzt u.a. voraus, dass der Besteller seinen Verpflichtungen aus dem Auftrag in jeder Beziehung nachkommt. Die vom Lieferer genannten Termine und Fristen sind solange unverbindlich, als sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart sind. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die dem Lieferer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere vom Lieferer nicht zu vertretende nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Lieferers oder deren Unterlieferanten eintreten – berechtigen den Lieferer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
2. Der Besteller kann uns erst dann eine Nachricht zur Lieferung/Leistung senden, wenn der beställigte Liefertermin um mehr als drei Wochen überschritten ist. Diese Nachricht muss angemessen sein und mindestens drei Wochen betragen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachricht kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten, Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sofern der Verzug auf einer wesentlichen Pflichtverletzung beruht, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz, bei Garantien und einem kaufmännischen Fixgeschäft.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Waren bleiben Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche und Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund. Bei fortlaufender Kundenbeziehung gilt das vorbehaltene Eigentum auch als Sicherung für die Saldoforderung des Lieferers.
2. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs berechtigt bis auf jederzeitigen Widerruf und solange er uns gegenüber nicht mit Zahlungen im Verzug ist. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung im Ganzen oder in Teilen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Lieferers ist nicht gestattet, solange der Eigentumsvorbehalt des Lieferers besteht.
3. Alle Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt in voller Höhe an den Lieferer abgetreten und zwar bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen des Lieferers. Der Lieferer nimmt die Abtretung hiermit an. Nimmt der Besteller die ihm zustehende Forderung aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in ein mit seinem Abnehmer bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so tritt er hiermit die Kontokorrentforderung gegenüber dem Abnehmer in voller Höhe an die Lieferer ab. Auch diese Abtretung nimmt der Lieferer hiermit an. Nach erfolgter Saldierung tritt anstelle der Kontokorrentforderung der anerkannte Saldo, der bis zur Höhe des Betrages als abgetreten gilt, die ursprüngliche Kontokorrentforderung ausmacht. Im Falle des Einbaus der Vorbehaltsware in ein Gebäude gelten die Regelungen des vorstehenden Absatzes über die Forderungszession aus dem Werkvertrag des Bestellers mit seinem Auftraggeber entsprechend. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung zu unterrichten und uns die zur Einbeziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.
4. Die Verarbeitung, Umbildung oder der Einbau von unter Eigentumsvorbehalt gelieferter Ware wird durch den Besteller für den Lieferer unentgeltlich vorgenommen und verwahrt. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht im Eigentum des Lieferers stehenden Sachen verbunden oder verarbeitet, so erwirbt der Lieferer Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der verbundenen / verarbeiteten Sache zum Zeitpunkt der Verbindung/Verarbeitung. Soweit durch Beschädigung, Minderung, Verlust oder Untergang der Vorbehaltsware aus anderen Gründen dem Besteller Ansprüche gegen Versicherer oder sonstige Dritte zustehen, werden diese Ansprüche mit allen Nebenrechten ebenfalls an uns im Vorfeld abgetreten. Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt und allen in diesen Bedingungen festgelegten Sonderformen davon gelten bis zur vollständigen Freistellung der Sache auch als Eventualverbindlichkeiten, die ggf. im Interesse des Bestellers eingetragene sind. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die gesicherten Forderungen nachtraglich mehr als 20%, sind wir auf Verlangen des Bestellers verpflichtet, insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freizugeben. Wir sind jederzeit berechtigt, die Geschäfts- und Betriebsräume des Bestellers zur Feststellung des Vorhandenseins von Eigentumsvorbehaltsware zu betreten.
5. Der Besteller ist verpflichtet, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, den Liefergegenstand gegen Feuer, Wasserschaden sowie gegen Diebstahl zu versichern.
6. Der Besteller ist verpflichtet, dem Lieferer unverzüglich Mitteilung von allen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen einen dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Gegenstand zu machen und ihm Abschriften von allen Pfändungsverfügungen und -protokollen zu übersenden. Er hat darüber hinaus alles zu unternehmen, um die Durchführung der Zwangsvollstreckung abzuwenden.
7. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zum Rücktritt und zur Rücknahme der Eigentumsvorbehaltsware berechtigt. Zwecks Rücknahme der Ware gestattet uns der Besteller unwiderruflich, seine Geschäfts- und Lagerräume ungehindert zu betreten und die Ware mitzunehmen.

§ 7 Mängelansprüche

1. Ansprüche wegen Mängeln stehen dem Besteller, nur zu, wenn er seinen Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist. Etwaige Mängel sind dem Lieferer nach Art und Umfang spezifiziert schriftlich anzugeben. Bei nicht frist- und/oder fristunermesslicher Rüge gilt die Ware als genehmigt.
2. Der Lieferer ist nach eigener Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt.
3. Als Beschaffenheit der Kaufsache gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung/Auftragsbestätigung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
4. Der Lieferer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bzw. auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines Vertreters oder Erfüllungssachbearbeiters beruhen. Soweit dem Lieferer keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dies gilt nicht für die Haftung für schuldhafte Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung und auch nicht für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
5. Für die Zeit von 10 Jahren ab Kaufdatum erhält der Besteller eine Garantie auf die sichere Funktion des Hörmann- Garagentores. Für die Zeit von 5 Jahren ab Kaufdatum erhält der Käufer eine Garantie auf Federn, Drahtseile, Laufrollen, Scharniere und Umlenkrollen für Garagentore unter normaler Beanspruchung von max. 5 Torbeitätigungen (Auf/Zu) pro Tag. Für Ersatzlieferungen beträgt die Garantiefrist 6 Monate, mindestens aber die laufende Garantiefrist. Der Garantiespruch gilt nur für das Land, in dem das Hörmann-Garagentor gekauft wurde. Die Ware muss auf dem von uns vorgegebenen Vertriebsweg erstanden worden sein. Der Garantiespruch besteht nur für Schäden am Vertragsgegenstand. Die vollständig ausgefüllte Garantiekarte mit dem Kaufbeleg einschicken. Datum gilt als Nachweis für den Garantiespruch. Für die Dauer der Garantie beiseite wir alle Mängel am Hörmann-Produkt, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Wir verpflichten uns, nach unserer Wahl die mangelhafte Ware unentgeltlich gegen mangelfreie zu ersetzen. Kosten für Aus- und Einbau, sowie Versandkosten übernehmen wir nicht. Ersetze Teile werden unser Eigentum. Ausgeschlossen sind Schäden durch/an: normale Abnutzung, unsachgemäße Einbau- und unregelmäßige Wartung, unsachgemäße Inbetriebnahme und Bedienung, fahrlässige oder mutwillige Zerstörung, äußere Einflüsse wie Feuer, Wasser, Säuren, Säuren, anormale Umwelteinflüsse, mechanische Beschädigung durch unsachgemäßen Transport und Montage, Grundierungen und sonstigen Oberflächenenschutz, falsche oder nicht rechtzeitig erfolgte Schutzanstriche, Reparatur durch nicht qualifizierte Personen, Verwendung von Teilen fremder Herkunft ohne Zustimmung des Herstellers und Entfernens oder Unkenntlichmachen der Produktnummer.
6. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Bestellers, die nicht der Frist des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, beträgt 1 Jahr ab Ablieferung der Ware, sofern der Besteller seiner in Ziffer 1. geregelten Rügeobligiertheit ordnungsgemäß nachgekommen ist. Für Schadensersatzansprüche beträgt die Verjährungsfrist vorbehaltlich der § 438 Abs. 1 Nr. 2, 479 BGB ein Jahr.
7. Garantien im Rechtssinne erhält der Besteller durch den Lieferer nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.
8. Weitergehende vertraglich oder deliktische Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind und für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.
9. Der Besteller ist nicht berechtigt, Ansprüche wegen Sachmängeln abzutreten.
10. Die normale Abnutzung z. B. an Verschleißteilen wie Federn stellt keinen Sachmangel dar.
11. Durch Verhandlungen über Mängelrügen verzichten wir nicht auf den Einwand, dass die Rüge nicht rechtzeitig und/oder nicht ausreichend gewesen sei. Zur Mängelprüfung Beauftragte sind nicht zur Anerkennung von Mängeln mit Wirkung gegen uns berechtigt.

§ 8 Haftungsbeschränkungen

1. Bei sonstigen Schadensersatzansprüchen haftet der Lieferer im Falle einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung nur für den nach Art der Kaufsache typischerweise eintretenden Schaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen durch die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgliedern des Lieferers. Die Haftung des Lieferers bei leicht fahrlässigen Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten wird ausgeschlossen.
2. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung bleibt unberührt, ebenso die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
3. Im Falle der Verletzung einer vorvertraglichen Pflicht oder eines schon bei Vertragsschluss bestehenden Leistungshindernisses (§§ 311 Abs. 2, 311 a BGB) beschränkt sich unsere Ersatzpflicht auf das negative Interesse.

§ 9 Verjährung

1. Der Nacherfüllungsanspruch des Bestellers verjährt vorbehaltlich der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 – Bauwerkverwendungsansprüche 5 Jahre – ; 479 BGB – Rückgriffsansprüche – in zwei Jahren ab Ablieferung der Ware. Dementsprechend ist das Recht auf Rücktritt und Minderung nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen.
2. Für Ansprüche aus Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten beträgt die Verjährungsfrist 6 Monate; mindestens aber läuft sie bis zum Ende der anfänglichen Gewährleistungspflicht.
3. Für Ansprüche aus dem ProdchGft, in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Arglist sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person einschließlich ihrer Tötung und einer gegebenen Garantie bleibt es bei der gesetzlichen Verjährungsfrist.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Lieferers. Dies gilt auch hinsichtlich der Abänderung der Schriftformklausel.
3. Dem Lieferer bleibt es vorbehalten, nach seiner Wahl vor den Gerichten am Sitz des Bestellers zu klagen. Ansonsten ist ausschließlicher Gerichtsstand für beide Beteiligten Bielefeld.
4. Erfüllungsort für den Besteller ist der Sitz des jeweiligen Lieferwerks oder Auslieferungslagers des Lieferers, für die Zahlungspflicht des Bestellers der Sitz der Hörmann KG Verkaufsgesellschaft in Steinhagen.
5. Bei Schriftstücken ist die deutsche Fassung verbindlich.
6. Sofern einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Lieferungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden sollten, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahe kommt.

II. Montagebedingungen

Sofern der Lieferer neben der Lieferung der Kaufsache auch oder ausschließlich die Montage und ähnliche Leistungen übernimmt, gelten in Verbindung mit den Lieferbedingungen folgende Montagebedingungen:

§ 1 Montagevoraussetzungen

1. Falls Teile der Lieferung offensichtlich beschädigt sind bzw. die Lieferung nicht vollständig ist, hat der Besteller den Lieferer spätestens einen Arbeitstag nach Ablieferung der Kaufsache hiervon zu unterrichten, damit möglichst vor Ankniff der Monteure Abhilfe geschaffen werden kann. Unterlässt der Besteller schuldhaft (auch bei leichter Fahrlässigkeit) diese Anzeige, werden hierdurch verursachte zusätzliche Aufwendungen für die Montage gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die angelieferten Teile sind trocken sowie vor Witterungseinflüssen und vor Beschädigungen durch Dritte geschützt zu lagern.
3. Für die Montage werden entsprechend dem Lieferumfang ein oder mehrere Fachmonteure vom Lieferer gestellt. Dessen sind je nach Absprache genügend Hilfskräfte ohne gegenseitige Berechnung beizustellen.
4. Nicht zu unseren Leistungen gehören: Das Abladen vom Waggon bzw. LKW, der Transport aller Teile bis zur Einbaustelle, sämtliche Verglasungen, die nicht zu unserem Lieferumfang gehören, Abdichtungsarbeiten zwischen Bauteil und Baukörper, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten einschließlich des Vergießens der Ankerlöcher und Zargen, die Gestaltung von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen mehr als 2 m über Gelände oder Fußboden liegen, sowie bei elektrischer Installation von Türen und Fenstern die Elektroinstallation.
5. Das handwerkliche Werkzeug wird vom Lieferer gestellt.
6. Um eine ordnungsgemäße Montage zu gewährleisten, müssen bauseitig folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Etwa erforderliche Ankeransparungen müssen nach den Zeichnungen vor Beginn der Montagearbeiten bauseits angelegt sein, damit die Monteure nach Eintreffen auf der Baustelle sofort mit den Einbaubarbeiten beginnen können. Etwaige Wartezeiten, die durch verspätetes Anlegen der Ankeransparungen oder aus sonstigen vom Lieferer nicht zu vertretenden Gründen entstehen, werden besonders berechnet. Der Besteller ist zur Vorgabe eines oder mehrerer Metermesse pro Geschoss verpflichtet. Der vorgegebene Metermess muss bis zur Abnahme erhalten bleiben. Ein verbleibbarer Aufenthaltsraum für die Monteure zum Unterstellen der Werkzeuge und Kleinteile muss bauseits zur Verfügung gestellt werden, ebenso elektrischer Strom für Werkzeuge und ggf. für Beleuchtung sowie das erforderliche Hilfsmaterial zum Festklemmen der eingebauten Teile bis zum Abbinden der Anker.
7. Der Besteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die Montage zum vereinbarten Termin möglich ist, insbesondere dass alle notwendigen Vorarbeiten, wie Maurer-, Putz-, Stemm- und Fußbodenarbeiten beendet sind. Die Fußböden müssen begehbar und ausreichend belastbar sein. Der Besteller hat den Lieferer spätestens 5 Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin schriftlich zu verständigen, ob die Montage zu dem vereinbarten Termin möglich ist.
8. Der Besteller hat das Montagepersonal ggf. über bestehende Sicherheitsvorschriften zu informieren, wie insbesondere bezüglich Schweißarbeiten, Rauchverbot, Sicherheitskleidung etc. Kommt der Besteller dieser Verpflichtung schuldhaft (auch bei leichter Fahrlässigkeit) nicht nach und entstehen deswegen Schäden, hat der Besteller den Lieferer von der Schadensersatzpflicht freizustellen.
9. Bauseits muss elektrischer Strom für Werkzeuge und ggf. für Beleuchtung zur Verfügung gestellt werden. Sofern ein verschließbarer Aufenthaltsraum für Monteure zum Unterstellen der Werkzeuge und Kleinteile benötigt wird, ist dies dem Besteller vorab mitzuteilen und von diesem bauseits zur Verfügung zu stellen.
10. Sofern die zu montierende Konstruktion mit Elektroantrieb versehen ist, ist die erforderliche Elektro-Installation und das Anbringen und Einstellen der Geräte bauseits auszuführen.
11. Nach der Montage ist seitens des Bestellers folgendes zu beachten: Die eingebauten Tore, Türen, Zargen und Fenster dürfen frühestens 2 Tage nach dem Zumörteln der Ankerlöcher für den Verkehr freigegeben werden.

§ 2 Stundenlohnarbeiten

1. Wird eine Montage nicht pauschal, sondern nach Aufwand durchgeführt, werden die Montagearbeiten im Stundenlohn abgerechnet zzgl. etwaiger Reisekosten, Frachten, Geräteverhaltung etc. Es gelten die jeweils gültigen Montagerichtpreislisten des Lieferers.
2. Die Abrechnung und Zahlung hat nach Rechnungserhalt gemäß § 3 der Lieferbedingungen zu erfolgen.

§ 3 Abnahme

1. Der Besteller ist bei Fertigstellung der Montageleistung berechtigt und verpflichtet, diese in einem schriftlichen Montageprotokoll abzunehmen.
2. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Besteller die Montageleistung nicht innerhalb einer ihm vom Lieferer bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.
3. Von der Abnahme an bestehen gegen den Lieferer keine Mängelansprüche aus § 634 Nr. 1 - Nr. 3 BGB mehr bezüglich bekannter Mängel, sofern der Besteller sich seine Rechte wegen dieses Mangels bei der Abnahme nicht vorbehält.

§ 4 Verjährung

1. Mängelansprüche des Bestellers aus der Montage verjähren in einem Jahr seit der Abnahme. Die Verjährungsfrist des § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB bleibt hiervon unberührt.

Hörmann: Qualität ohne Kompromisse



Hörmann KG Amshausen, Deutschland



Hörmann KG Antriebstechnik, Deutschland



Hörmann KG Brandis, Deutschland



Hörmann KG Brockhagen, Deutschland



Hörmann KG Dissen, Deutschland



Hörmann KG Eckelhausen, Deutschland



Hörmann KG Freisen, Deutschland



Hörmann KG Ichtershausen, Deutschland



Hörmann KG Werne, Deutschland



Hörmann Genk NV, Belgien



Hörmann Alkmaar B.V., Niederlande



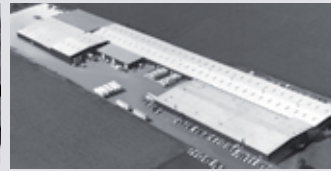
Hörmann Legnica Sp. z o.o., Polen



Hörmann Beijing, China



Hörmann Tianjin, China



Hörmann LLC, Montgomery IL, USA



Hörmann Flexon, Leetsdale PA, USA

Als einziger Hersteller auf dem internationalen Markt bietet die Hörmann Gruppe alle wichtigen Bauelemente aus einer Hand. Sie werden in hochspezialisierten Werken nach dem neuesten Stand der Technik gefertigt. Durch das flächendeckende Vertriebs- und Servicenetz in Europa und die Präsenz in Amerika und China ist Hörmann Ihr starker, internationaler Partner für hochwertige Bauelemente. In einer Qualität ohne Kompromisse.

GARAGENTORE
ANTRIEBE
INDUSTRIETORE
VERLADETECHNIK
TÜREN
ZARGEN

